Spitälern, Heilstätten, Krankenkassen und Behörden, ein verschwindend geringer Teil von Privatärzten zugewiesen. Eine starke Steigerung zeigte in den letzten zwei Jahren die Zahl der von den Schulärzten zugewiesenen Schulkinder, wie sich überhaupt seit Einführung der Hautprobe bei den Schulanfängern erfreulicherweise ein intensives Zusammenarbeiten zwischen Fürsorgestelle und Schularzt entwickelt hat. Unter den Neuaufnahmen ist die Zahl der Angehörigen und Wohnungsmitglieder sehr groß, die von Personen geschickt werden, die in der Fürsorgestelle als krank erkannt wurden. Dieser Gruppe, die durch einen erkrankten Wohnungsgenossen besonders gefährdet ist, wendet die Fürsorgestelle ihr Hauptaugenmerk zu.

Behandlung in den Fürsorgestellen.

Ärztliche Behandlung erfolgt in den Fürsorgestellen im allgemeinen nicht; in einzelnen Fällen, wo die ambulatorische Fortsetzung einer in einer Heilstätte begonnenen Behandlung notwendig ist, übernimmt der Fürsorgearzt diese Aufgabe unter der Voraussetzung, daß es sich um mittellose und nicht krankenversicherte Patienten handelt. Doch bleiben diese Fälle vereinzelt. Sehr häufig wird dagegen die Behandlung von den Fürsorgestellen veranlaßt, indem die Patienten an Kassenärzte, Privatärzte, Ambulatorien, Spitäler, Röntgen- und Bestrahlungsinstitute gewiesen werden. Auch die zu diagnostischen Zwecken oft nötigen Röntgenuntersuchungen werden von den Fürsorgestellen durch Zuweisung an die Röntgeninstitute der verschiedenen Wiener Spitäler und Heilstätten veranlaßt. Eine städtische Fürsorgestelle besitzt auch einen eigenen Röntgenapparat.

Die Aufnahme in Heilstätten und die Entlassung.

Die Aufnahme in Heilstätten und Erholungsheime der Gemeinde Wien oder auf vertraglich sichergestellte Plätze der Gemeinde Wien in fremden Heilstätten erfolgt grundsätzlich nur durch die Fürsorgestellen. Die Fürsorgestelle entscheidet nach entsprechender Untersuchung und Beobachtung